

Beschlussvorlage Nr. 41-III-2019

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 29.10.2019 14.11.2019	Status öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "Ellinger Weg" für die Ortschaft Schauen Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstücke 296, 295 und 41 teilweise Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich teilweise innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Wohnbaufläche, eine Teilfläche davon im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Brockenblick“ und einer Fläche für die Landwirtschaft. Auf diesem Grundstück soll ein neues Einfamilienhaus errichtet werden. Die für die Bebauung geplante Fläche befindet sich bauplanungsrechtlich teilweise im Innenbereich nach § 34 BauGB und teilweise im Außenbereich nach § 35 BauGB. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13b BauGB und im Parallelverfahren die Berichtigung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Mit dem Antragssteller wurde eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Zwischen der Stadt Osterwieck und dem Planungsbüro wurde ein Planungsvertrag geschlossen.

Als nächster Verfahrensschritt wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB beauftragt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☐Nein ☒

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☐Nein ☒Ja ☐Nein ☒Pflichtaufgaben ☐Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Ellinger Weg“ für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstücke 296, 295 und 41 teilweise zur Auslegung.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, die Auslegung des genannten Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 II BauGB für die Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 II BauGB für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Anlagen:

Planentwurf des Bebauungsplanes bestehend aus zeichnerischem Teil (Stand 07/2019) und der Begründung (Stand 09/2019)


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 14.11.2019

Wagenführ
Bürgermeisterin